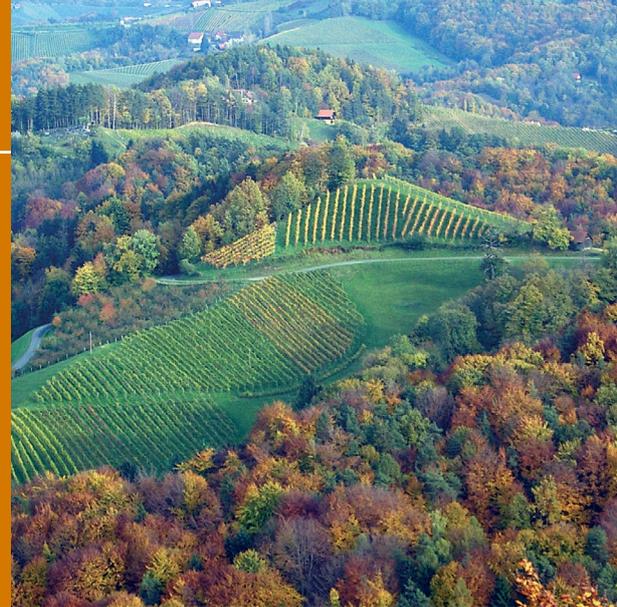


Natur und Landschaft



Inhalt

NATURA 2000-
Informationskampagne

Neophyten-Informationstag

ÖPUL – Naturschutzmaß-
nahmen 2009 und 2010

Fördermanagement
Naturschutz

Aus rechtlicher Sicht/Judikatur

Biodiversitätsmonitoring in
Österreichischen Naturparken

Tätigkeitsbericht der Steier-
märkischen Berg- und Natur-
wacht 2009/2010

Naturschutzservice
Steiermark

Steirische Naturparke

Nationalpark Gesäuse

Aktionsprogramm Natur- und
Landschaftsschutz aus dem
"LUST"



Das Land
Steiermark

Der Natur auf der Spur	183	Aktionsprogramm Natur- und Landschaftsschutz aus dem "LUST" – Landesumweltprogramm Steiermark	207
On Nature's Track	184	Maßnahmenevaluierung	207
Informationskampagne NATURA 2000	185		
Neophyten-Aktionstag (invasive pflanzliche Ein- dringlinge)	187		
ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen 2009 und 2010	188		
Allgemeines	188		
Förderungs-Homepage	188		
Fördermanagement Naturschutz	189		
ÖPUL – Österreichisches Programm für die Ent- wicklung des Ländlichen Raums 2007-2013	189		
Allgemeine Naturschutzförderungen des Landes Steiermark	190		
BIOSA-Vertragsnaturschutz	190		
Vertragsnaturschutz NATURA 2000	190		
LIFE-Projekte	190		
INTERREG-Folgeprojekt ETZ (Europäische-Territoriale-Zusammenarbeit)	190		
Biotopkartierung Steiermark – erste Ergebnisse	191		
Aus rechtlicher Sicht/Judikatur	192		
Keine Verkehrswertminderung durch Festlegung eines Europaschutzgebietes (ESG)	192		
Europarechtliche und nationale Rahmenbedingungen	193		
Biodiversitätsmonitoring in Österreichischen Naturparks	196		
Tätigkeitsbericht der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht 2009/2010	197		
Naturschutzservice Steiermark	200		
Steirische Naturparke	201		
Nationalpark Gesäuse 2010	204		

AutorInnen:

Fachabteilung 13C – Naturschutz: Dr. Gabriele Dotta-Röck, DI Karl Fasching, HR Dr. Peter Frank, Dr. Andrea Krapf-Nograsko,
Mag. Dietlind Proske, Ulrike Neubauer
VNÖ – Verband der Naturparke Österreichs: Mag. Verena Langer
Steiermärkische Berg- und Naturwacht: Mag. Fridolin Maier
Naturpark-Akademie Steiermark: Mag. Bernhard Remich
Verein NaturErlebnisSteiermark: Mag. Bernhard Stejskal
Nationalpark Gesäuse: DI Werner Franek
Rechtsanwälte Griss & Partner, Graz: RA Mag. Dr. Edwin Mächler

gesamtverantwortliche Kapitel-Kontaktperson:
Axel Weiß, Fachabteilung 13C

Bildquelle:

Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.

Der Natur auf der Spur

"Naturschutz ist kein Luxus, Naturschutz ist eine Zukunftsaufgabe" – wie es schon der ehemalige deutsche Bundespräsident Horst Köhler so schön formulierte. Dass im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes nicht immer alles reibungslos und konfliktfrei über die Bühne geht, liegt in der Natur der Sache. Interessen von ProjektwerberInnen und –betreiberInnen liegen oft weit auseinander vom öffentlichen Interesse und den Aufgaben des Naturschutzes. Der ganzheitliche Schutz von Natur und Landschaft wie auch die Erhaltung der biologischen Vielfalt muss an vorderster Stelle stehen, dient sie doch als Lebensgrundlage für den Menschen.

Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes fallen in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer.

In der Steiermark wird Natur- und Landschaftsschutz schon seit jeher großgeschrieben. Das beweisen allein 41 ausgewiesene Europaschutzgebiete (NATURA 2000), sieben Naturpark-Regionen, welche quer durch unser Bundesland verstreut sind, und last but not least, der Nationalpark Gesäuse.

Was kaum jemand weiß, bereits seit 1949 besteht das steirische Institut für Naturschutz, welches vom Land Steiermark, der Stadt Graz und dem Österreichischen Naturschutzbund in einer Vereinsstruktur geführt wird und dessen Ziel in erster Linie die Naturschutzforschung ist.

Engagierte, ehrenamtlich tätige Menschen und eine Vielzahl von Initiativen runden das Naturschutz-Portfolio in der Steiermark ab. In den nachfolgenden Seiten des Kapitels Natur und Landschaft erfahren Sie mehr über die Vielfalt und Buntheit unseres Bundeslandes.

On Nature's Track

The former German President Horst Köhler put it quite eloquently: „Nature conservation is not a luxury, the protection of nature is our task for the future.“ It is the very nature of things that things do not always come about smoothly and without conflict when nature and landscape conservation is involved. The interests of project promoters and project operators often diverge widely from the public interest and the objectives of nature conservation. The integral nature and landscape conservation and the preservation of biological diversity have to receive primary attention, because it is the basis of life for all people.

In Austria, affairs of nature and landscape conservation lie within the responsibility of the states.

In Styria, the nature and landscape conservation has always been an issue of great importance. Forty-one declared European Special Areas of Conservation (NATURA2000), seven national park regions situated across our state, and last but not least the National Park Gesäuse are proof of this.

However, hardly anybody knows that the Styrian Institute for Nature Conservation has been established as early as 1949, and has been organized by the Government of Styria, the City of Graz, and the Austrian League for Nature Conservation according to the structures of an association. Primarily, it is engaged in nature conservation research.

Dedicated voluntaries and numerous initiatives complete the Styrian nature conservation portfolio . The following pages of the chapter "Nature and Landscape" inform the reader about the diversity and colourfulness of our state.

Informationskampagne NATURA 2000



Abb 1 - (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

Steiermark: Heimat von 41 Europaschutzgebieten NATURA 2000 – ein Begriff, der wohl für eines der größten Naturschutzprojekte innerhalb der EU steht. In der Steiermark gibt es 41 Europaschutzgebiete (ESG) und jedes einzelne hat etwas ganz Besonderes zu bieten. So werden nun steiermarkweit insgesamt über hundert großformatige Schautafeln mit zahlreichen Fotos und Illustrationen den Sinn und Zweck der Ausweisung des Gebietes erläutern. Sie informieren sowohl über wertvolle Biotope als auch geschützte Pflanzen und Tiere und bringen auf diese Weise einen charakteristischen Ausschnitt des Artenreichtums des jeweiligen ESG näher. Der Auftakt erfolgte mit der Enthüllung der ersten Schautafel durch den ehemaligen Umweltlandesrat Manfred Wegscheider in Kitzreck im Sausal im ESG Nr. 16 "Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pöbnitzbach" am 18.09.2009.



Abb 2 - Enthüllung der ersten Schautafel in Kitzreck im Sausal mit Gebietsbetreuerin Andrea Bund, dem ehem. Umweltlandesrat Manfred Wegscheider, Bürgermeister Karl Schauer, Gabriele Dotta-Röck und Hofrat Hannes Zebinger (v.l.n.r.) (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

Nicht nur der "Demmerkogel", sondern auch die ESG "Schwarze und Weiße Sulm" sowie die "Deutschlandsberger Klause" wurden bestückt. Besonders wichtig ist es uns auch, Kinder zu erreichen. So war es für die VolksschülerInnen von St. Anna am Aigen ein schönes Erlebnis, bei der Eröffnung der Schautafel NATURA 2000 dabei zu sein.



Abb 3 - Enthüllung der Schautafel in St. Anna am Aigen mit 2. Landtagspräsidentin Walburga Beutl, Bürgermeister Johannes Weidinger, Doz. Johannes Gepp, Gebietsbetreuer Bernd Wieser, Bürgermeister Karl Lenz aus Stainz bei Straden, v.l.n.r. (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

Im Ennstal konnten insgesamt 12 Schautafeln errichtet werden. Diese Infotafeln kann man in den ESG "Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang", "Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche", "Gersdorfer Altarm", "Gamperlacke", "Ennsaltarme bei Niederstuttern" sowie im Vogelschutzgebiet "Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern" bestaunen.



Abb 4 - Die SchülerInnen der Volksschule St. Anna am Aigen waren trotz Regenwetters vom Ausflug in die Natur begeistert und trafen ua 2. Landtagspräsidentin Walburga Beutl und Doz. Johannes Gepp vom Institut für Naturschutz. (Quelle: Land Steiermark, FA13C)



Abb 5 – Der GLC Ennstal liegt mit seiner 18-Loch Golfanlage als einzige Golfanlage Europas in einem NATURA 2000 Gebiet nach FFH (Fauna/Flora/Habitat) und VS (VogelSchutz). (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

Besonders positiv reagierte man auch auf die Schautafel "Golfen im Europaschutzgebiet" beim Golfplatz Weißenbach/Liezen im ESG Nr. 41 "Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern" sowie Nr. 4 "Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche". Neben den allgemeinen Informationen zu den ESG und NATURA 2000 kann man auch mehr über die Geschichte des Golfplatzes erfahren und erkennen, dass Ökonomie und Ökologie in einem gesunden Gleichgewicht miteinander verknüpft sein können. Auch der Osten der Steiermark kann mit 21 Informationstafeln aufwarten. Jeweils acht Schautafeln sind in den ESG "Teile des Steirischen Jogl- und



Abb 6 – NATURA 2000-Schautafel am Ödensee (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

Wechsellandes" und "Lafnitztal-Neudauer Teiche", sowie fünf Schautafeln im "Hartberger-Gmoos" und drei Infotafeln in der "Feistritzklamm/Herberstein" errichtet worden. Diese wurden zusammen mit dem Gebietsbetreuer Mag. Emanuel Trummer und dem Gebietsbetreuer für das Hartberger-Gmoos Prof. Hans Rieger erstellt.

Im Herbst 2011 kommt es zum Finale bei der Aufstellung der insgesamt 103 Schautafeln NATURA 2000. Besonders spannend war die Arbeit zur Erstellung der beiden Schautafeln für die beiden Gebiete "Furtner Teich und Dürnberger Moor". Hier wurden in einem gemeinsamen "Workshop" mit der Neuen Mittelschule Neumarkt, Klasse 2b, und deren Klassenlehrerin Brigitte Köck zwei Infotafeln gemeinsam erarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Gebietsbetreuer Mag. Daniel Kreiner des ESG "Ennstaler Alpen/Gesäuse" werden nach Absprache mit dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks Gesäuse drei großformatige Informationstafeln angebracht. Hier wurden die Informationstafeln NATURA 2000 dem Konstruktions-Design der Infopointtafeln des Nationalparks angepasst, um das einheitliche "Schilder"-Konzept des Parkes zu bewahren. Vier Schautafeln des ESG "Eisenerzer Alpen" und jeweils eine Schautafel in den Gebieten "Kirchkogel bei Pernegg", "Flaumeichenwälder" und "Peggauer Wand" schließen das Projekt Informationskampagne NATURA 2000 ab, in der Hoffnung, den vielen BesucherInnen die Schönheit und Besonderheit der Gebiete mit all ihren BewohnerInnen näher gebracht zu haben.



Abb 7 – NATURA 2000-Infotafel "Feistritzklamm/Herberstein" (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

Neophyten-Aktionstag (invasive pflanzliche Eindringlinge)



Abb 8 - Beim Drüsigen Springkraut ist Eindämmen das Ziel, da dieses nicht mehr ausgerottet werden kann. Im Rahmen von Aktionstagen wird die Bevölkerung über Neophyten informiert und zum aktiven Mitmachen bewegt.
(Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

Riesenbärenklau, Ambrosie, Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut und Goldrute haben ein gemeinsames Merkmal: Sie zählen zu den invasiven Neophyten. Das sind nicht-heimische Pflanzenarten, die durch den Menschen ab 1500 absichtlich als Zier- oder Nutzpflanzen oder unabsichtlich über Straße, Schiene, Luft- und Wasserweg eingeführt worden sind.

Sie gefährden unsere Gesundheit, unsere heimischen Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten und verursachen große volkswirtschaftliche Schäden, die mit hohen Folgekosten verbunden sind.

Um dem überaus raschen Voranschreiten Einhalt zu gebieten, initiiert die FA13C - Naturschutz zusammen mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht seit 2008 zum Schutz heimischer Lebensräume in



Abb 9 - Aktionstag 2009 im NSG 78c Feuchtbiotop Doblwiesen (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

der gesamten Steiermark einen jährlich wiederkehrenden Aktionstag zum Eindämmen des "Drüsigen Springkrautes". Dieser wird immer Anfang Juli vor der Blütezeit der Pflanze durchgeführt, um die Samenbildung und somit das weitere Ausbreiten dieser Art zu verhindern.

Ziel dieses jährlichen Aktionstages ist:

- das Bewusstsein für invasive Neophyten in der Bevölkerung zu schaffen. Die nicht heimischen Arten gelten weltweit als eine der wichtigsten Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt (Biodiversität).
- Die Bevölkerung soll zum aktiven Mitmachen motiviert werden. Es hilft unserer Gesundheit und der heimischen Artenvielfalt, wenn jedeR GrundeigentümerIn das Grundstück so gut wie möglich von diesen Arten freihält.

Das Springkraut wurde deshalb für den Aktionstag ausgewählt, weil es von allen oben genannten Arten am leichtesten zu entfernen ist.

ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen 2009 und 2010

Wie in den Jahren zuvor (seit dem Beginn im Jahre 2007) werden die Förder-Daten sowie die damit verbundenen Abänderungen, Korrekturen etc in die Naturschutz Online Datenbank eingearbeitet. An den grundsätzlichen Förderrahmenbedingungen änderte sich nichts (Details vgl Umweltschutzbericht aus dem Jahre 2007/2008).

Eine Änderung wurde bezüglich Einstiegsende 2008 getroffen. Die Einstiegsmöglichkeit wurde für ein weiteres Jahr (2009) geöffnet und man konnte daher noch mit Herbestantrag 2009 und Mehrfachantrag 2010 in das ÖPUL2007 Förderprogramm um- bzw einsteigen. Somit konnten auch noch Betriebe, welche aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Fläche besitzen, kartiert werden.

Im Jahre 2010 gab es keine "Kartierungen" mehr. Für jene Betriebe die sich bereits im ÖPUL2007-WF befinden, gab es aber im Jahr 2010 die Möglichkeit, Flächen auszuweiten: "Hinzunahmekartierung". Damit auch diese Kartierungen kostenfrei für die Betriebe durchgeführt werden konnten, wurde das dafür benötigte Kartierer-Budget aufgestockt und für die folgenden Jahre bis 2013 gesichert.

Für Betriebe (154 Betriebe mit 354 ha; Quelle: AMA, ohne Gewähr) die sich noch im Förderprogramm ÖPUL2000 befinden, bleiben die Auflagen und Vorgehensweisen bei Änderungen gleich.

Statistik ÖPUL2007:

Kartierungen im Jahr 2009: 534 Betriebe
Hinzunahmekartierungen (Flächenausweitung) im Jahr 2010: 40 Betriebe

Jahr 2009	Fläche in ha	Betriebe	Leistungsabgeltung €
ÖPUL 2007	8.735,43	3.187	50,6 Mio.
Jahr 2010	Fläche in ha	Betriebe	Leistungsabgeltung €
ÖPUL 2007	9.559,22	3.415	5,5 Mio.

(Quelle: AMA, NaonDatenbank (ohne Gewähr))

Allgemeines

In den Jahren 2009 und 2010 wurde intensiv an der Ausweitung der Biodiversität "LandwirtInnen beobachten Pflanzen" gearbeitet. Neu hinzugekommen ist das Thema "LandwirtInnen beobachten Tiere", welches von den LandwirtInnen – gerade im ÖPUL-WFR Förderbereich – gut angenommen wurde.

Dabei wurden die LandwirtInnen sensibilisiert, Tiere (zB Käfer) zu erkennen und schriftlich festzuhalten, wo diese gesichtet wurden. Dafür konnte im WFR-Bereich eine Zuschlagsprämie lukriert werden.

Im Jahr der Biodiversität 2010 wurde auch der Kulturlandschaftspreis 2010 vom Netzwerk Land vergeben. Unter den Bewerbungen fanden sich LandwirtInnen, Gemeinden, Regionen und Vereine, welche die Möglichkeit hatten, Themenprojekte zur "Ländlichen Entwicklung, Kulturlandschaft und biologischen Artenvielfalt" einzureichen. Insgesamt wurden 143 Projekte aus acht Bundesländern eingereicht.

In fünf Kategorien (Kulturlandschaft & Visionen 2020, Gemeinschaftliche Initiativen, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Bildung) wurden Preise vergeben, pro Kategorie wurden drei Projekte prämiert und daraus ein/e SiegerIn gekürt. Die Ehrung und Preisübergabe wurde von Bundesminister Nikolaus Berlakovich in St. Johann/Pongau durchgeführt.

In der Kategorie 'Kulturlandschaft & Gemeinschaftliche Initiativen' wurde ein Preis an die Gemeinde Kulm am Zirbitz – Steiermark – mit dem Projekt: 'Renaturierung Doblermoos' vergeben. Ein weiterer Preis erging in der Kategorie 'Kulturlandschaft & Bildung' an das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) für das Projekt: 'Landwirte beobachten Pflanzen und Tiere'.

Dieser Wettbewerb trug einen Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt bei und schärfte gleichzeitig das Bewusstsein, die Landwirtschaft in ihrer Artenvielfalt wahrzunehmen. Zusätzlich stellt diese Preisverleihung eine Art Wertschätzung dar, für jene die sich mit dem Thema Umwelt beschäftigen.

Förderungs-Homepage

Weitere Informationen können unter www.netzwerk-naturschutz-le.at abgefragt werden. Diese Homepage wurde speziell für ÖPUL2007-Förderungen in Abstimmung mit allen Bundesländern eingerichtet.

Weitere Quellen im Internet:
www.naturschutz.steiermark.at
www.lebensministerium.at
www.ama.at

Fördermanagement Naturschutz

Die "Fördermanagementstelle für Naturschutzförderungen" in der FA13C liefert einen Überblick über die Aktivitäten dieser Servicestelle für die Jahre 2009 und 2010:

ÖPUL – Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007–2013

In der Steiermark werden folgende Maßnahmen (MN) angeboten:

- **MN 214:**
ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen
- **MN 323a:**
Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes – Naturschutz
- **MN 413–323a LEADER:**
Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes – Naturschutz

In den Jahren 2009 und 2010 wurden in der MN 323a bewilligt:

Ifd. Nr.	PROJEKTBEZEICHNUNG FördernehmerIn
1	Fertigstellungsprojekt Ankauf Doblermoos <i>Gemeinde Kulm am Zirbitz</i>
2	Gebietsmanagement Europaschutzgebiete (ESG) Nr. 1, 2, 14, 15, 22, 27 <i>Lebende Erde im Vulkanland LEIV</i>
3	Freiklasse als Schulungszentrum im Schloßpark Pöllau <i>Naturpark Pöllauer Tal</i>
4	Bestandserhebung von Annex I Vogelarten in steirischen ESG <i>Lebende Erde im Vulkanland LEIV</i>
5	Trautenfelder Naturschutzflächen <i>Naturschutzbund Steiermark/Bezirksstelle Ennstal Ausseerland</i>
6	Grundankauf Gallob-Wiese, Altirdning <i>Naturschutzbund Österreich, Landesgruppe Steiermark</i>
7	Hochmoor-Renaturierung ESG Dürnbergermoor <i>Dorfentwicklungs- und Kulturverein Mariahof</i>
8	Naturerlebnis in Ardnig – Phase II <i>NATURA 2000 Entwicklungsverein</i>

9	Biotopverbesserung und Weideninitiativen in den steirischen ESG Nr. 14 und 15 <i>Lebende Erde im Vulkanland LEIV</i>
10	Beringung handaufgezogener Jungvögel <i>Kleine Wildtiere in großer Not</i>
11	Gebietsmanagement ESG Nr. 3, 16 und 33, Phase II <i>Naturpark Südsteirisches Weinland</i>
12	Erhebung naturschutzfachlich bedeutender Kalk-Trockenrasen in der Obersteiermark <i>Ökoteam-Institut für Faunistik und Tierökologie</i>
13	ESG Nr. 6 Flächensicherung Grabner Au <i>NATURA 2000 Entwicklungsverein</i>
14	ESG Nr. 6 Flächensicherung Pichlmaier Moor <i>NATURA 2000 Entwicklungsverein</i>
15	Erhebung der potentiell natürlichen Waldgesellschaften im Naturpark Mürzer Oberland <i>Naturpark Mürzer Oberland</i>
16	Ankauf Hierzerwiese – KG Unterrohr <i>Österreichische Naturschutzjugend</i>
17	Steirischer Naturkalender <i>Verein Naturbegleiter</i>
18	Ankauf Rathwiesen – KG Wörth <i>Österreichische Naturschutzjugend</i>
19	Eichenverjüngung im ESG Nr. 14 und ESG Nr. 15 <i>Lebende Erde im Vulkanland LEIV</i>
20	Sanierung der traditionellen Triebwege im ESG Nr. 19 und ESG Nr. 35 <i>Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Ausseerland und Ennstal</i>
21	NATURA 2000 macht Schule <i>Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen</i>
22	Lackner – Halbtrockenrasen Höll West Grundankauf <i>Naturschutzbund Österreich, Landesgruppe Steiermark</i>
23	Enns-Altarm, Altirdning Zamberger Grundankauf <i>Naturschutzbund Österreich, Landesgruppe Steiermark</i>
24	Bierbaum – Wiesenkomplex Draxler, Grundankauf <i>Naturschutzbund Österreich, Landesgruppe Steiermark</i>
25	Wiesenrückführung Wörth an der Lafnitz <i>Österreichische Naturschutzjugend</i>
26	NATURA 2000 Schauplätze Gamlitzbach <i>Marktgemeinde Gamlitz</i>
27	Start Umsetzung Aktionsplan Blauracke, Eisvögelbruthilfen Pilotprojekt <i>Lebende Erde im Vulkanland LEIV</i>

Ifd. Nr.	PROJEKTBEZEICHNUNG FördernehmerIn
28	Naturschutzservice Steiermark II Naturpark Akademie Steiermark
29	Erhebung und Schutz von Pfeifengraswiesen in der Steiermark Ökoteam-Institut für Faunistik und Tierökologie
30	Artenhilfsprogramm Große Hufeisennase und Langflügel-Fledermaus, Steiermark Koordinationsstelle für Fledermausschutz u. -forschung in Österreich
31	Biotopmanagement in ausgewählten lit.c Naturschutzgebieten und wertvollen Biotoptypenflächen Steiermärkische Berg- und Naturwacht
32	Naturschutz im Naturpark Steirische Eisenwurzten Naturpark Steirische Eisenwurzten

Allgemeine Naturschutzförderungen des Landes Steiermark

In dieser Fördersparte, welche aus dem Naturschutzbudget bedient wird, wurden 50 Projekte für das Jahr 2009 eingereicht, wovon 45 positiv beurteilt und gefördert wurden. Im Jahre 2010 wurden insgesamt 60 Projekte eingereicht, wovon 52 gefördert wurden.

BIOSA-Vertragsnaturschutz

21 Vertragsflächen, welche beim Verein BIOSA-Biosphäre Austria unter Vertrag stehen, wurden in den Jahren 2009 und 2010 über das Naturschutzbudget der FA13C finanziert.

Vertragsnaturschutz NATURA 2000

Das NATURA 2000-Vertragsnaturschutzprogramm findet dort statt, wo die sonstigen bestehenden Programme aufgrund anderer Zielsetzungen nicht angewendet werden können. Dieses Programm ist speziell auf die EU-Schutzgüter in ESG- und NATURA 2000-Gebieten ausgerichtet.

- Vertragsnaturschutzprogramm "Eichengalerien und Extensivwiesen in den Gemeinden Halbenrain und Radkersburg-Umgebung"
- Vertragsnaturschutzprogramm "Blauracke"
- Sofort-Programm Wachtelkönig
- Vertragsnaturschutz Demmerkogel
- Wiesen-Vertragsnaturschutzprogramm "Teile

des Südoststeirischen Hügellandes"

- Waldvertragsnaturschutzprogramm "Schwarze und Weiße Sulm"
- Wiesenvertragsnaturschutzprogramm "Lafnitztal - Neudauer Teiche"
- Neu hinzugekommen ist im Jahr 2009 das Vertragsnaturschutzprogramm im Lafnitztal, da es in diesem ESG zu starken Grünlandverlusten gekommen ist und durch die derzeit eingeschränkte Teilnahmemöglichkeit im ÖPUL-WF eine Alternative dazu angeboten werden soll.

Insgesamt wurden in den Jahren 2009 bzw 2010 für die NATURA 2000-Vertragsnaturschutzprogramme Prämien in der Höhe von € 330.270,-- bzw € 397.722,-- ausgeschüttet.

LIFE-Projekte

Life ist ein spezielles Förderungsinstrument von europaweitem Ausmaß zur Umsetzung von NATURA 2000. In den Jahren 2007 und 2008 liefen in der Steiermark vier LIFE-Projekte und zwar ein bundesländerübergreifendes LIFE-Projekt zum Schutz und Management des Braunbären und jeweils ein LIFE-Projekt für die ESG "Ober- und Mittellauf der Mur", "Ennstaler Alpen/Gesäuse" und "Lafnitztal-Neudauer Teiche". Bis auf das Projekt "Paltenspitze" im ESG "Ennstaler Alpen/Gesäuse" wurden alle LIFE-Projekte 2007 bzw 2008 abgeschlossen.

Folgeprojekt im ESG "Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen" Umsetzung Managementmaßnahmen und Monitoring bestehender Maßnahmen.

INTERREG-Folgeprojekt ETZ (Europäische-Territoriale-Zusammenarbeit)

ETZ ist ein spezielles Förderungsinstrument von europaweitem Ausmaß für grenzüberschreitende und transnationale Projekte innerhalb des EU-Raumes inkl der neuen Mitgliedsstaaten. Dieses Förderungsinstrument kann ebenfalls für die Umsetzung von NATURA 2000 verwendet werden.

ETZ-Projekt für den Zeitraum 2009 und 2010

DRAMURCI:
ProjektpartnerInnen in einem grenzüberschreitenden Projekt zur Umsetzung von Managementmaßnah-

men und Monitoring bestehender Maßnahmen an der steirischen Grenzmur (Lead-Partner: Slowenien).

Biotopkartierung Steiermark – erste Ergebnisse

Die FA13C führt im Zeitraum 2007 bis 2013 eine flächendeckende Biotopkartierung mit Ausnahme von alpinen Bereichen, Waldflächen größer als 1 ha, Verkehrsflächen, Bauland, Steinbrüchen, Deponien sowie Ackerflächen durch. Durch die Umsetzung der Biotopkartierung Steiermark soll eine aktuelle Dokumentation der Lebensraumausstattung für das gesamte Bundesland erfolgen und im Anschluss daran abgeleitet werden, für welche Biotoptypen die Steiermark eine besondere Verantwortlichkeit inne hat.

Dazu ist es notwendig, ökologisch wertvolle und schützenswerte Biotope nach einem standardisierten Verfahren zu erheben.

In einem ersten Schritt fand im Winter 2008 eine europaweite Ausschreibung zur Durchführung der Biotopkartierung in den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Weiz statt. Den Zuschlag erhielt das Büro ZTK Dr. Hugo Kofler aus Traföb.

Die ersten Ergebnisse dieser Kartierung liegen der FA13C seit Ende 2010 vor. Es wurden rd 35.000 Biotope mittels Erhebungsbögen aufgenommen, in digitalen Karten erfasst und in die Biotopdatenbank eingearbeitet.

Flächenmäßig den größten Anteil nehmen die Gehölze des Offenlandes und Gebüsche (zu ihnen zählen auch die Streuobstbestände), vor dem Grünland frischer Standorte und den Fließgewässern, ein. Erwartungsgemäß gering fällt der Flächenanteil der Moore und der Halbtrockenrasen aus.

ausständig ist und als ein nächster Schritt in Angriff genommen werden soll.

Anfang 2010 wurde die Kartierung der Biotope für vier weitere Bezirke, nämlich Radkersburg, Leibnitz, Deutschlandsberg und Voitsberg in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse aber noch ausständig sind.

Als nächste Phase ist die Kartierung des Bezirks Graz-Umgebung im Jahr 2011 vorgesehen, bevor die Obersteiermark an der Reihe ist.

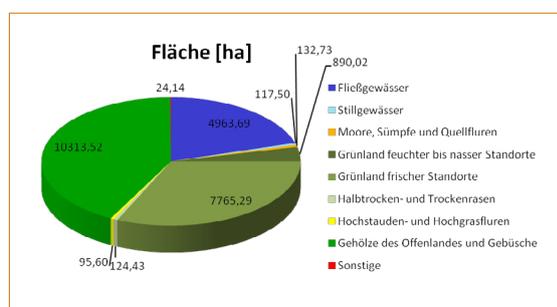


Abb 10 - Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen (Quelle: Land Steiermark, FA13C)

Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine Art "Biotopinventar" für die vier Bezirke dar, wobei die naturschutzfachliche Bewertung der Biotope noch

Aus rechtlicher Sicht/Judikatur

Keine Verkehrswertminderung durch Festlegung eines Europaschutzgebietes (ESG)

Ausgangslage/Sachverhalt

Der Naturschutz hat in der Steiermark eine bedeutende europäische Dimension erreicht. Die Vogelschutzrichtlinie (VSch-RL 79/409 EWG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Bestände aller unter Art. 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL 92/43/EWG) bestimmt in ihrem Art. 3, dass ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "NATURA 2000" errichtet werden soll. Dabei hat jeder Staat im Verhältnis zu den in seinem Hoheitsgebiet vorhandenen in Abs. 1 erfassten natürlichen Lebensraumtypen und Habitaten zur Errichtung beizutragen. Das Land Steiermark hat bisher 41 ESG ohne Ge- und Verbote verordnet.

Konkrete Ge- und Verbote sind notwendig, damit über eine Entschädigungspflicht erwogen werden kann.

Der OGH kommt in seinem Beschluss vom 29.09.2009, 80b35/09v (NATURA 2000 I), zur Feststellung, dass sich konkrete Ge- und Verbote für die beiden antragsgegenständlichen ESG (hier: Nr. 38 und Nr. 39) weder aus den betreffenden Europaschutzgebietsverordnungen noch aus dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 76 entnehmen lassen. Durch die Festlegung der Gebiete sei bloß eine Verpflichtung der Steiermärkischen Landesregierung ausgelöst worden, bei Plänen und Projekten, die Auswirkungen auf die ESG haben könnten, zu prüfen, ob eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks der ESG eintreten kann.

Erheblicher und konkreter Eingriff als weitere Voraussetzung eines Entschädigungstatbestandes

Der OGH konnte, weil keine konkreten Beeinträchtigungen vorlagen, die Erheblichkeit bzw die Un-erheblichkeit nicht prüfen. Er hat sich aber iSd Gesetzeswortlautes dahingehend festgelegt, dass geringfügige Eingriffe oder Veränderungen der Nut-

zungsbedingungen oder verwirklichte Vermögensminderungen kleinerer Art nicht zu entschädigen sind (§25 Abs. 1 Stmk. NSchG 76: "Wer durch Auswirkungen einer Verordnung oder eines Bescheides nach den §§ 5, 6, 11 und 13 a (a) gehindert wird, sein Grundstück und seine Anlagen auf die Art und in dem Umfang zu nützen, wie er zur Zeit der Einleitung des Verfahrens berechtigt ist und dadurch eine erhebliche Minderung des Ertrages oder eine nachhaltige Erschwernis der Wirtschaftsführung oder einen sonstigen erheblichen Vermögensnachteil erleidet (...).").

Allfällige Verkehrswertminderungen sind nicht entschädigungsfähig

Der OGH führt weiters aus, dass es nur auf die konkrete Nutzung einer Liegenschaft und eine konkrete Nutzungseinschränkung ankommt, keinesfalls auf mögliche "negative Einschätzungen" am Grundstücksmarkt und die sich daraus ergebende mögliche Verkehrswertminderung.

Die Möglichkeit, eine Liegenschaft zu verkaufen oder diese hypothekarisch zu belasten, stelle ausdrücklich keine Nutzung iSd §25 Stmk. NSchG 76 dar. Bei systematischer Betrachtung spreche manches dafür, dass der steiermärkische Gesetzgeber eine Entschädigungspflicht nur bezogen auf die konkrete Nutzungsbeeinträchtigung, die sich daraus ergebende Minderung des Ertrages, die Erschwerung der Wirtschaftsführung oder einen sonstigen Vermögensnachteil festlegen wollte.

Vermeidung der Besserstellung von LiegenschaftseigentümerInnen in ESG

Nur bei einer konkreten Nutzungsbeeinträchtigung gebühre also uU eine Entschädigung, resultierend aus der sich daraus ergebenden Ertragsminderung, der Erschwerung der Wirtschaftsführung oder einem sonstigen Vermögensnachteil. Bei Berücksichtigung bloß fiktiver Verwendungsmöglichkeiten könnte uU sogar eine nicht erwünschte Besserstellung gegenüber dem Zustand vor der naturschutzrechtlichen Erfassung eintreten.

Abseits von Vertragsnaturschutzmaßnahmen des Landes haben die EigentümerInnen mit ihren in den ESG situierten Liegenschaften die Möglichkeit, an diversen Förderprogrammen teilzunehmen.

Würdigung und Ausblick

Der OGH hat mit dieser Entscheidung erstmals die Grenzen und den Umfang möglicher Entschädigungsansprüche von betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen in den österreichischen ESG richtungsweisend abgesteckt. Bleibt es bei dieser Judikatur, bedeutet dies:

- Ge- und Verbote nur gegenüber Dritten (zB Wanderern, Sportausübenden etc) werden auch in Zukunft keine Entschädigungsansprüche auslösen.
- Für Flächen, die bis zur Ausweisung der ESG wirtschaftlich extensiv genutzt worden sind und betreffend derer es keine Anhaltspunkte gibt, dass die LiegenschaftseigentümerInnen spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der für sie geltenden ESG-Verordnungen einen Wechsel auf intensivere Nutzung vorhatten, wird gelten: Diese werden mit geringerem Risiko auf Auslösung eines Entschädigungstatbestandes mit Ge- und Verboten belegt werden können. Abstrakte Nutzungsmöglichkeiten sind nämlich nicht entschädigungsfähig. Es muss eben ein konkreter und erheblicher Eingriff vorliegen. Die Beweispflicht wird bei den LiegenschaftseigentümerInnen liegen.
- Verkehrswertminderungen werden nicht entschädigt. Es wird nur Ersatz für erhebliche Nutzungsbeeinträchtigungen und nachhaltige Nutzungerschwernisse zugestanden.
- In seiner Entscheidung vom 11.12.2009 hat jüngst das OLG Graz zu 2 R 167/09k (-6 Ob 32/10i NATURA 2000 II) – die Argumentation der E 8 Ob 35/09v ausbauend – in seinen Erwägungen zur Abweisung eines Entschädigungsantrages von Fischereiberechtigten wegen des behaupteten erheblichen Fischfraßes durch unter Artenschutz gestellte Kormorane und Graureiher zusätzlich zu bedenken gegeben, dass manche steirischen Gewässer erst durch Naturschutzmaßnahmen der öffentlichen Hand wieder ertragreiche Fischgewässer geworden sind. Analog dazu haben diverse Maßnahmen der öffentlichen Hand in manchen Bereichen auch wieder ertragreiche Wälder geschaffen.

Kritik

Natürlich gibt es auch Kritik zu dieser Judikaturentwicklung. So zB widersprechen VertreterInnen der Wissenschaft (Universität Linz) der richtungsweisen Entscheidung des OGH vom 29.09.2009 zu 8 Ob 35/09 v NATURA 2000 I (siehe RdU 2010/40).

- Der OGH habe das Argument des Landes Steiermark, dass mit der SchutzgebietsV selbst noch keine unmittelbaren Nutzungsverbote bzw Beschränkungen verbunden seien, zu Unrecht übernommen. Auf das Verschlechterungsverbot (§ 6 Abs 2 FFH-RL) sei nämlich Bedacht zu nehmen.
- Nach "dem weiten Wortlaut des § 25 Abs 1 Stmk. NSchG 76" löse zudem auch der Entzug potentieller Nutzungsmöglichkeiten, der sich insbesondere in der Minderung des Verkehrswertes niederschläge, Entschädigungen aus.
- Durch das Zuwarten auf Gewährung des Entschädigungsanspruches entstehe ferner eine "ewige Pattsituation", wenn das Land den GrundeigentümerInnen weder eine genehme Vertragsnaturschutzregelung anbietet noch konkrete Ge- oder Verbote verhängt.

Europarechtliche und nationale Rahmenbedingungen

Zum Wesen und Umfang des Verschlechterungsverbotes

Neben Art. 6 Abs 2 FFH-RL enthält auch Art 13 VSch-RL ein allgemeines Verschlechterungsverbot. Nach diesem dürfen die auf Grund der VSch-RL getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Erhaltung aller unter Art. 1 fallenden Vogelarten nicht zu einer Verschlechterung der "derzeitigen" Lage führen.

Art. 4 Abs 5 FFH-RL besagt, dass, sobald ein Gebiet in die Liste des Abs 2 aufgenommen ist, es den Bestimmungen des Art. 6 Abs 2 bis 4 unterliege. Mit anderen Worten gelten für die aufgenommenen Gebiete nach Vorliegen der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung das Verschlechterungs- und Störungsverbot sowie die Bestimmungen über die Verträglichkeitsprüfung.

Es gelten die Entscheidungen der Kommission für die alpine biogeografische Region vom 22.12.2003, ABI L14, zuletzt vom 22.12.2009, ABI L30, S 1-42, und für die kontinentale biogeografische Region vom 07.12.2004, ABI L382, zuletzt vom 22.12.2009, ABI L30, S 120-321, kundgemacht am 02.02.2010.

Für die FFH-RL bedeutet dies konkret, dass ihr Ziel der Errichtung eines Schutzgebietsnetzes nur erreicht werden kann, wenn die Mitgliedsstaaten die von ihnen vorgeschlagenen Flächen soweit schützen, dass diese auch im Zeitpunkt der späteren Schutz-

gebietsausweisung noch Teil des Schutzgebietsnetzes sein können und dies nicht praktisch unmöglich gemacht wird (siehe auch EuGH Rs C-129/96).

In erster Linie sind es Vorhaben der öffentlichen Hand, die mit zukünftigen Schutzgebieten in Berührung kommen. In diesen Fällen steht die "Treuepflicht" der Mitgliedsstaaten klar außer Frage. Der Mitgliedsstaat als Bauherr im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung wäre demnach gehalten, vom Projekt abzusehen oder es entsprechend abzuändern, wenn es mit den Zielsetzungen der Richtlinie nicht vereinbar ist.

Der VfGH (VfSlg 15.977/2000) unterscheidet inhaltlich zwischen dem aus Art. 10 EG (neu) abgeleiteten Verschlechterungsgebot und dem Schutzregime des Art. 6 FFH-RL.

Als Maßstab für die Bewertung der Verschlechterung wird der günstige Erhaltungszustand herangezogen. Maßgeblich ist jener Zustand, der zum Zeitpunkt der Aufnahme des Gebietes in die Gemeinschaftsliste bestanden hat, weil dies auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Art. 6 Abs 2 ist. Das Verschlechterungsverbot umfasst daher nicht die zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandenen Belastungen der Lebensräume. Die Beseitigung dieser und die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes ist Aufgabe des Gebietsmanagements. Das Gebietsmanagement wird privatwirtschaftlich (Förderverein, Vertragsnaturschutz) tätig.

Die Mitgliedsstaaten legen gemäß Art. 6 Abs 1 FFH-RL für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest. Diese Erhaltungsmaßnahmen umfassen entsprechend dem Wortlaut des Richtlinienartikels gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art. Der Richtlinienartikels des Art. 6 Abs 1 fordert positive Maßnahmen, also Erhaltungsmaßnahmen von den Mitgliedsstaaten und nicht von den GrundeigentümerInnen. Im Übrigen sind derartige Managementpläne nicht für verbindlich erklärt worden. Sie gelten als fachliche Leitfäden.

Für die ESG werden in der Steiermark für ihre Flächen Management-Waldfachpläne erstellt. Darin finden sich die geeigneten Pflege-, Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die jeweiligen Schutzgüter. Diese Pläne haben aber keinen Verordnungscharakter.

Die Umsetzung obliegt der Naturschutzabteilung des Landes.

Ohne Ge- und Verbote werden die GrundeigentümerInnen zu nichts verpflichtet, wodurch sie einen wirtschaftlichen Schaden erleiden könnten (siehe auch EuGH 14. Oktober 2010, C-535/07).

Der Wortlaut des Art. 6 bzw § 13b Stmk. NSchG 76 fordert eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Festgelegt werden diese mit Hilfe der Standard-Datenbögen.

Das Verfahren der angemessenen (sachgerechten, zweckmäßigen) Verträglichkeitsprüfung stellt keinen Formalakt dar, sondern soll eine eingehende Prüfung der Schutzgüter ermöglichen (vgl EuGH 14.02.2005, C-441/03). Für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens sind die besonderen Verwaltungsvorschriften maßgebend (§ 39 AVG). Für das Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren gelten in der Steiermark die Bestimmungen der §§ 13b und 20 Stmk. NSchG 76. Dieses Verfahren stellt keinen Nachteil dar, weil die Erforschung der materiellen Wahrheit zu den Grundpfeilern des Entscheidungsfindungsprozesses gehört. KonsenswerberInnen im Naturschutzverfahren sind im Vergleich zu AntragstellerInnen in einem Bau-, Gewerbe- oder Wasserrechtsverfahren nicht schlechter gestellt.

Nach § 25 Abs 1 Stmk. NSchG 76 steht nur jenen Personen gegenüber dem Land ein Entschädigungsanspruch zu, die durch Auswirkungen einer Verordnung oder eines Bescheides nach den §§ 5, 6, 11 und 13a Stmk. NSchG 76 gehindert werden, ihr Grundstück oder ihre Anlage auf die Art und in dem Umfang zu nutzen, wie sie es zur Zeit der Einleitung des Verfahrens berechtigt waren, und die dadurch einen erheblichen Vermögensnachteil erleiden.

Bei §§ 5, 6 und 13a handelt es sich um Naturschutz-, Landschaftsschutz- und ESG, die durch Verordnung kundgemacht werden. Bei § 11 handelt es sich um einen geschützten Landschaftsteil, der mittels Bescheid erlassen wird. Dem gegenüber hat der Landesgesetzgeber für die sich aus § 13b ergebenden Eigentums-(Nutzungs-)beschränkungen aus Anlass eines Naturverträglichkeitsprüfungsverfahrens (Kohärenzsicherungs-Ausgleichsmaßnahmen) keine Entschädigung vorgesehen. Durch Ausgleichsmaßnahmen können zwar Beschränkungen im Eigentum oder in der Nutzung vorgesehen werden, die jedoch jeden Grundeigentümer bzw Pächter in einem Verwaltungsverfahren in gleicher Weise treffen (vgl OGH 19.03.2010, 6 Ob 32/10 e).

Entzug potentieller Nutzungsmöglichkeiten löst Entschädigungsanspruch aus?

Die AutorInnen aus Linz meinen, der Wortlaut des § 25 Abs 1 Stmk. NSchG 76 sei so weit gespannt, dass daraus sogar die Entschädigungspflicht für den "Entzug bloß potentieller Nutzungsmöglichkeiten" ableitbar wäre, insbesondere für die Minderung des Verkehrswertes.

Nun, der Wortlaut ist nicht so weit gefasst. Der Gesetzgeber hat wie aus Punkt 28 des Besonderen Teiles im "Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zu Top 1 Antrag Einl.Zahl 1149/1" anlässlich der seinerzeitigen Novellierung ersichtlich – als Entschädigungsauslöser lediglich konkret eingetretene, wesentliche (= erhebliche) Nutzungsbehinderungen aus der Warte nicht eines "profitmaximierenden industrialisierenden Betriebes sondern des einsichtigen Eigentümers bzw Landwirtes" verstanden.

Im Zuge der Novellierung des Stmk NSchG 76 ist dem oben zitierten Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz, der in neun Unterausschusssitzungen getagt hat, laut Protokoll zu entnehmen, dass es Absicht des Gesetzgebers sein müsse, eine Entschädigung für eine fiktive Ertragsminderung bzw wirtschaftliche Chancen nicht zuzulassen. Die Entschädigungsbewertung solle nur in Richtung einer Entschädigung der "verfestigten Nutzung" erfolgen, also der Entschädigung der bisher tatsächlich durchgeführten Nutzung, die durch eine naturschutzrechtliche Unterschutzstellung verboten werde. Das sei auch der Tenor des VwGH-Erkenntnisses vom 12.09.1983, Zl 83/10/0183/5, wonach für die Entschädigungspflicht die Nutzung des betreffenden Grundstückes zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung maßgebend ist. Damit geht auch die Forderung auf Entschädigung des Verkehrswertes ins Leere. So hat auch der OGH in nachfolgenden Geschäftsfällen 5 Ob 36/74; 1 Ob 756/78; 6 Ob 794/81; 3 Ob 571/82; 8 Ob 503/84; 7 Ob 523/92 zu § 18 Bundesstraßengesetz und § 4 Eisenbahnteilungsgesetz folgenden Rechtssatz entwickelt:

"Bei der Bemessung der Entschädigung ist die tatsächliche Nutzung des Grundstückes zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung zu berücksichtigen. Verwendungsmöglichkeiten, die in einer unbestimmten Zukunft liegen, sowie die bloße Absicht der GrundeigentümerInnen, seine Liegenschaft nutzbringender als bisher zu verwenden, haben außer Betracht zu bleiben."

Ein anderslautender Inhalt kann auch dem § 25 Stmk. NSchG 76 nicht unterstellt werden, da es stets um die Nutzung zum Zeitpunkt der Einleitung eines Naturschutz-, Landschaftsschutz- und ESG bzw der Erklärung eines geschützten Landschaftsteiles (mit Bescheid) geht.

Zur vermeintlichen "ewigen Pattsituation"

Den betroffenen GrundeigentümerInnen waren keine gütlichen Einigungen anzubieten, weil mit den ESG-Ausweisungen keine Ge- oder Verbote festgelegt worden sind. Erst nach Vorliegen des erforderlichen Datenmaterials wird man mit den Betroffenen über umsetzbare Bewirtschaftungsmaßnahmen ins Gespräch kommen, um in der Folge Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu vereinbaren. Mit den künftigen Vertragsnaturschutzmaßnahmen wird eine für beide Seiten (öffentliche – versus Privatinteressen) zufriedenstellende Lösung gesucht. Diese Win-win-Situation rückt den Naturschutz wieder ins rechte Licht.

Zusammenfassung:

- *§25 Stmk. NSchG 76 verlangt konkrete Nutzungseinschränkungen des Grundstückes, die mangels konkreter Ge- und Verbote nicht vorliegen.*
- *Die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen in den ESG sind keine Sonderopfer.*
- *Das in der FFH-RL verankerte Verschlechterungsverbot und damit allenfalls einhergehende konservierende Maßnahmen schlagen nicht auf die privaten LiegenschaftseigentümerInnen durch (s.a. VfSlg 15.977/2000).*
- *Es ist Wille des Steiermärkischen Landesgesetzgebers gewesen, fiktive Ertragsminderungen nicht zu entschädigen; detto auch keine Verkehrswertminderungen. Die neu geschaffene OGH-Judikatur (8 Ob 35/09 v; 6 Ob 32/10 i) teilt diese Rechtsansicht.*

Biodiversitätsmonitoring in Österreichischen Naturparks



Abb 11 - Erste optische Pflanzenbestimmung: Mit dem Projekt Biodiversitätsmonitoring können die Naturparke ihre Naturschutzkompetenz sichtbar machen. (Quelle: DI Sieglinde Wakonigg)

"Ziel ist es, den Naturraum durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit zu sichern und die jahrhundertlang geprägte Kulturlandschaft zu erhalten." - mit dieser Definition haben die Österreichischen Naturparke ihre gesetzlich vorgegebene Schutzfunktion in ihrer Positionierung verankert. Natur- und Kulturlandschaften sind jedoch einem steten Wandel unterworfen. Um die Auswirkungen verschiedener Faktoren, zB die Änderung der Nutzungsformen, wasserbauliche Maßnahmen, Zersiedelung und Verbauung von Flächen oder auch durch klimatisch bedingte Gegebenheiten auf die Biodiversität untersuchen zu können, bedarf es eines einfach handhabbaren Monitorings.

Von 2003 bis 2006 wurde an der Entwicklung eines Konzepts für ein Biodiversitätsmonitoring in Österreich (MOBI-e) gearbeitet, das sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst einfach, leicht zu erfassen, aussagekräftig und kostengünstig zu sein. Dieses Konzept wurde als Ausgangspunkt zur Entwicklung eines für Naturparke geeigneten Biodiversitätsmonitorings genommen. Eine aus 33 Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe arbeitete in mehreren Workshops daran, ihren Beitrag dazu zu leisten. Wertvolle Unterstützung erfuhr die Arbeitsgruppe durch Prof. Wolfgang Holzner, ehem. Leiter des Instituts für Integrative Naturschutzforschung der BOKU Wien und ua wissenschaftlicher Leiter von MOBI-e. Er führte der Arbeitsgruppe die Möglichkeiten, Stolpersteine und den Nutzen eines erfolgreichen Monitorings vor Augen. Zudem betonte er die Chance der Naturparke, ein Monitoring zu entwickeln, das durch die Einbin-

dung und Mitarbeit der Bevölkerung langfristig gesichert wird.

Im Rahmen des Projekts wurde die Struktur eines allgemeinen Modells für ein Biodiversitätsmonitoring erarbeitet. Im Endbericht werden das allgemeine Modell sowie die darauf aufbauenden Modelle der Naturparke Obst-Hügel-Land, Mühlviertel, Pöllauer Tal und Sölkötäler vorgestellt.

Die Grundzüge des allgemeinen Modells, dessen Grundpfeiler auf Partizipation und Breitenwirkung basieren, werden nachfolgend skizziert:

- Ausgangslage Naturparkmanagement
- Rekapitulation Ist-Zustand
- Gründung der Projektgruppe unter Einbindung der verschiedenen InteressensvertreterInnen bzw AkteurInnen
- Gemeinsame Festsetzung der Inhalte und Umsetzung:
- Maßnahmen, die von den Ergebnissen abgeleitet und umgesetzt werden könnten
- Organisation (und Finanzierung, über den ersten Erhebungszyklus hinaus)
- Ausblick (mittel- und langfristige Zukunftspläne)

Der Schlüsselfaktor zum Erfolg ist die Einbindung der verschiedenen Organisationen bzw AkteurInnen sowie deren Entscheidungen zu beachten und zu berücksichtigen. Die Naturpark-Arbeit der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der Naturschutz in den Naturparks von der Einbindung der Bevölkerung lebt.

Mit dem Projekt Biodiversitätsmonitoring können die Naturparke ihre Naturschutzkompetenz sichtbar machen, Trends in der Entwicklung aufzeigen und mit gezielten Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt darauf reagieren.

Weiterführende Informationen unter:
www.naturparke.at

Tätigkeitsbericht der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht 2009/2010



Abb 12 - Natur- und Umweltschutz durch Aufklären – Pflegen – Überwachen. Das ist das Motto der Steiermärkischen Berg- und NaturwächterInnen.
(Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

"Natur- und Umweltschutz durch Aufklären – Pflegen – Überwachen" – Das ist das Motto der Steiermärkischen Berg- und NaturwächterInnen. Unser Weg ist der einer umfassenden Information und Aufklärung der Bevölkerung, wir wollen nicht allein abmahnen und anzeigen, sondern mit den Menschen in Kommunikation kommen, die schlussendlich im Idealfall in einer aktiven Kooperation enden sollte, um das Verständnis für den Natur- und Umweltschutz und der Notwendigkeit der Vielfalt unsere Arten und Lebensräume in der Bevölkerung zu verstärken.

Neues Bildungskonzept

Angehende Berg- und NaturwächterInnen sind heute auf vielen Ebenen gefordert. Neben fundiertem ökologischem und naturschutzrechtlichem Fachwissen werden sowohl soziale Kompetenz als auch organisatorische Fähigkeiten benötigt. Die Naturschutzbehörden brauchen Berg- und NaturwächterInnen, die sie bei der Vollziehung landesrechtlicher Vorschriften zum Schutz der Natur und der Landschaft unterstützen.

Der Landestag hat im November 2009 ein neues Bildungskonzept für die Berg- und Naturwacht beschlossen. Das neue Ausbildungskonzept gründet auf jenen drei Säulen – Ortseinsatzstellen, Bezirke und Landesvorstand, die auch das organisatorische Rückgrat der Körperschaft bilden. Insgesamt 49 AnwärterInnen haben 2010 erfolgreich die drei zweitägigen Seminartermine besucht.

Bildungstag

Am Samstag, dem 12.06.2010 fand im Gesäuse der erste landesweite Bildungstag der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht in Kooperation mit der Naturparkakademie und dem Nationalpark Gesäuse statt. Bei Kaiserwetter zeigten sich mehr als 400 Berg- und NaturwächterInnen aus der ganzen Steiermark von dieser Fortbildungsveranstaltung begeistert.



Abb 13 - Steiermärkische Berg- und NaturwächterInnen bilden sich weiter. Der landesweite Bildungstag 2010 führte in den Nationalpark Gesäuse. (Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

Arbeitskreis Personalentwicklung

Anfang 2010 wurde vom Landesvorstand der Arbeitskreis "MitarbeiterInnenentwicklung" eingerichtet mit dem Ziel, neue BergwächterInnen zu gewinnen und die Anpassung der Alterspyramide auf einen Altersdurchschnitt von derzeit zwischen 50 und 70 Jahren auf ca 40 Jahre zu senken.

Ausschilderung der Schutzgebiete

Bis Ende 2011 werden alle steirischen Schutzgebiete, geschützten Landschaftsteile und Naturdenkmäler von der Ortseinsatzstellen neu ausgeschildert. Weniger ist mehr, Verhinderung eines Schilderwaldes war das ausgegebene Motto.

Gewässeraufsicht

Unseren Gewässeraufsichtsorganen obliegen vor allem die Meldung von "augenscheinlichen Missständen". Sie kontrollieren den Zustand der Ufer und des Bettes eines Oberflächenwasserkörpers. Die Wasserbeschaffenheit wird auf grobsinnlich wahrnehmbare

Verunreinigungen untersucht. Die Aufdeckung und Verhinderung von Missständen sind ebenfalls Aufgaben der Gewässeraufsichtsorgane.



Abb 14 - Steiermärkische Berg- und NaturwächterInnen bei ihrem vorbildlichen Einsatz. Bis Ende 2011 sollen alle steirischen Schutzgebiete, geschützten Landschaftsteile und Naturdenkmäler neu ausgeschildert werden. (Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

Gewässeraufsichtsausbildungskurs

Im Rahmen ihres Bildungsprogrammes bot die Steiermärkische Berg- und Naturwacht im Herbst 2010 wieder (zusammen mit den FA13A, 17C und 19A) einen Gewässeraufsichtsausbildungslehrgang an. Die Nachfrage am Kurs war erfreulicherweise so groß, dass zusätzlich ein weiterer Termin im März 2011 angeboten werden muss. Die 29 im Herbst zur Prüfung angetretenen KandidatInnen konnten ihre Prüfung erfolgreich absolvieren und wurden im Dezember zu Aufsichtsorganen vereidigt.



Abb 15 - TeilnehmerInnen am Gewässeraufsichtsausbildungskurs der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht. (Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

Aktionstag "Großer Steirischer Frühjahrsbergputz"

Im Zuge der Aktion "Saubere Steiermark" werden Landschaftsreinigungen gemeinsam mit Vereinen, Schulen, Gemeinden und der Bevölkerung durchgeführt. Rund 400 Gemeinden, viele Schulen und Vereine haben die Steiermark 2009 "ausgekehrt", die

Steiermärkische Berg- und Naturwacht hat in insgesamt 48 Ortseinsatzstellen die Aktion mitgetragen und organisiert. Dabei wurden 140.000 kg Müll und Abfall gesammelt und das Ergebnis aus dem Vorjahr um 20.000 kg "verbessert".



Abb 16 - Seit vielen Jahren wird der Aktionstag "Großer Steirischer Frühjahrsbergputz" in der Steiermark erfolgreich durchgeführt. In rd 400 Gemeinden wurde im Jahr 2009 "ausgekehrt" und nicht nur die SchülerInnen haben mit großer Freude mitgemacht (Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

Projekt "Stopp Littering"

Im Rahmen der Aktion "Saubere Steiermark" wurde das Projekt "Stop Littering – Wirf Deinen Dreck nicht einfach weg" zusammen mit der FA19D betreut und im Grazer Bergland umgesetzt.



Abb 17 - Der Auftakt der Kampagne "Stopp Littering" erfolgt im April 2010 auf der Sommeralm - ua mit dabei: Initiator LR Johann Seitinger (2. v. re.), HR Wilhelm Himmel, Leiter FA19D und VertreterInnen der Steirischen Abfallwirtschaft. (Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

Entsorgung von Altfahrzeugen

Seit Beginn der Aktion in den 70er Jahren wurden von den Berg- und NaturwächterInnen über 120.000 Fahrzeuge fachgerecht entsorgt. In den Jahren 2009 und 2010 waren es landesweit wieder 1.200 Altfahrzeuge.

Start Projekt Biotopmanagement

Ziel dieses aus ELER - Fördermitteln geförderten

Projektes in ausgewählten Tier- und Pflanzenschutzgebieten und anderen wertvollen Biotopen ist die Erhaltung der Artenvielfalt durch Zurückdrängen invasiver Neophyten und die Sicherung wertvoller Lebensräume durch Pflegemaßnahmen wie Entbuschung oder Mahd. Derzeit sind 33 Flächen mit 54,79 ha für das Projekt vorgesehen.

Ameisenheger



Abb 18 - Mit der Ausbildung zu Ameisenhegern wird seitens der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ein erheblicher Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt im Ökosystem Wald geleistet. (Quelle: Steiermärkische Berg- und Naturwacht)

Seit nunmehr fünf Jahren werden Mitglieder der Berg- und Naturwacht in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) zu Ameisenhegern ausgebildet. Der "Auftrag" zum Artenschutz wird sehr ernst genommen und mit gutem Erfolg betrieben, zahlreiche Ameisenhügel werden jährlich fachkundig übersiedelt. Damit leistet die Berg- und Naturwacht einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt im Ökosystem "Wald".

Bezirke	Aufwand in Stunden	km	Anzeigen	Abmahnungen
Bad Aussee	28.470	16.382		
Bruck/Mur	14.873	28.110	3	15
Deutschlandsberg	5.135	17.770		13
Feldbach	5.998	14.466	4	31
Fürstenfeld	8.135	10.602		
Graz	12.785	41.060		
Graz-Umgebung	10.305	37.748	6	24
Gröbming	6.770	20.914		
Hartberg	15.612	33.666	4	21
Judenburg	15.318	27.122	3	21
Knittelfeld	4.476	14.081		
Leibnitz	6.507	20.739	5	21
Leoben	12.926	37.542	1	4
Liezen	12.224	38.864	6	51
Murau	12.967	36.330	6	56
Mürzzuschlag	7.563	14.694		8
Radkersburg	6.161	9.464	1	
Voitsberg	13.480	18.499	9	102
Weiz	8.193	26.730	3	8
Gesamt	20.7898	46.4783	51	375

Statistik 2010

- 2.281 Berg- und NaturwächterInnen – davon 252 Frauen
- 57 Angelobungen – davon 15 Frauen
- 21 Austritte
- 215 Gewässeraufsichtsorgane – davon 9 Frauen

Naturschutzservice Steiermark

Erfreuliches gibt es vom Projekt Naturschutzservice der Naturpark Akademie Steiermark zu berichten. Ziel des Projektes ist es, dem steirischen Naturschutz eine Diskussions-, Informations- sowie Aus- und Weiterbildungsplattform zu aktuellen naturschutzrelevanten Themen zu bieten. Eine Plattform, die für alle an Naturschutz und Kulturlandschaft interessierten SteirerInnen offen ist – ob für Mitglieder von Naturschutzorganisationen, für JägerInnen, für LandwirtInnen, für Natur- und ErlebnisführerInnen etc.



Abb 19 – Kulturlandschaft in der Steiermark
(Quelle: Naturschutzservice Steiermark)

Die **Angebotspalette** umfasst Exkursionen, Seminare, Workshops und Fachtagungen.

Einige Umsetzungsbeispiele:

- Neukonzipierung der AnwärterInnenschulung der Berg- und Naturwacht Steiermark (kompetente ReferentInnen wie etwa NATURA 2000-GebietsbetreuerInnen erläutern praxisrelevanten Frage des Naturschutzes)
- Organisation der Ausbildungsmodule der Nationalpark Ranger Ausbildung (Umfang jährlich etwa zehn Module zu den Themen Naturpädagogik, Zoologie, Botanik etc)
- Durchführung von zwei Naturschutz Fachtagungen jährlich zu aktuellen Themen wie etwa Vorstellung erster Ergebnisse der Biotopkartierung, Was kostet Naturschutz?, Biotoppflege im Naturschutz etc.

Eine Messgröße zur Bewertung des Projektes sind etwa die Veranstaltungszahlen. Mit jährlich etwa 100 durchgeführten Veranstaltungen und über 2.500 TeilnehmerInnen in den Jahren 2009 und 2010

konnten die geplanten Ziele sogar übertroffen werden. Diese Zahlen bedeuten Steigerungen gegenüber 2007 um etwa 30 %. Die TeilnehmerInnen-daten beweisen die Aktualität und die Qualität der angebotenen Themen und Inhalte. Um die Qualität des Angebotes zu halten und weiterzuentwickeln, wird derzeit ein die gesamte Organisation einbeziehenden Qualitätsentwicklungsprozess umgesetzt. Der Qualitätsentwicklungsprozess bildet eine wichtige Grundlage und Basis zur künftigen inhaltlichen und organisatorischen Entwicklung der Naturpark Akademie Steiermark.



Abb 20 – Moorlandschaft "NaBköhr" (Quelle: Naturschutzservice Steiermark)

Weiterführende Informationen sowie eine aktuelle Veranstaltungsübersicht sind jederzeit unter www.naturparkakademie.at abrufbar.

Steirische Naturparke

Die sieben steirischen Naturpark-Regionen repräsentieren besonders charakteristische und erhaltenswerte Kulturlandschaftstypen (zB Weinberge, Almgebiete, eiszeitlich geformte Moor- und Teichlandschaften, Streuobst-Hügellandschaften usw). Das Land Steiermark hat sie unter besonderen Schutz gestellt (internationale Schutzgebietskategorie V nach IUCN: Landschaftsschutz) und mit dem Prädikat "Naturpark" ausgezeichnet.

Naturparke sorgen für gesunde Lebensräume – für Pflanzen, Tiere und Menschen

Nicht das "Aussperren" des Menschen, sondern die bestmögliche Integration in einen ganzheitlichen Kreislauf nach dem Muster der Natur ist das Ziel der Naturparke. Naturparke verstehen Naturschutz nicht als Verhinderungsinstrument, sondern zeigen mit ihren in der Bevölkerung breit vernetzten Initiativen und Projekten auf.

Die steirischen Naturparke in Zahlen

7 Naturparke:

Almenland, Mürzer Oberland, Pöllauer Tal, Sölk-täler, Steirische Eisenwurzen, Südsteirisches Weinland, Zirbitzkogel-Grebenzen.

71 Naturparkgemeinden.

1.828 km² umfassen die steirischen Naturparke.

84.366 Menschen wohnen in den sieben steirischen Naturparken.

Naturschutzleistungen im Rahmen von NATURA 2000, Ramsar, Natur-, Landschafts- und Vogelschutz, Naturdenkmäler.

41 Naturparkschulen, ausgezeichnet mit dem Prädikat der Steiermärkischen Landesregierung haben sich seit 2009 langfristig der Naturparkarbeit verpflichtet.

100 Naturpark-PartnerInnen: zertifizierte Nächtigungsbetriebe haben sich als Botschafter Innender Naturparkphilosophie qualifiziert

(zB Seminarhotel Retter /Pöllauberg, Wohlfühl-Hotel Eder/St. Kathrein am Offenegg, Tonnerhütte/Zirbitzkogel uvm).

48 zertifizierte Natur- und LandschaftsführerInnen bieten in Erlebnisprogrammen Einblick in die Kulturlandschaft für Bevölkerung und Gäste und machen die Steirischen Naturparke zur Nummer 1 beim Thema Naturvermittlung.

62 GesundheitspartnerInnen (ExpertInnen der verschiedenen Gesundheitsbereiche) arbeiten im Rahmen des Projektes "Blühende Gesundheit" in den Naturparken.

1,3 Mio Tagesgäste kommen jährlich zu Besuch.

Rund 900.000 Nächtigungen/Jahr (das sind rd 9 % an den Nächtigungen in der Steiermark gesamt).Die touristische Wertschöpfung betrug 2007* in den steirischen Naturparken € 30,3 Mio (€ 10,9 Mio Aufenthaltstourismus, € 19,4 Mio Tagestourismus).

**Sigrist, D., Ketterer, L. (2009) Touristische Potentiale der Österreichischen Naturparke, Studie. Institut für Landschaft und Freiraum, HSR Hochschule für Technik, Rapperswil.*

Das steirische Naturpark-Erlebnis-Programm



Abb 21 - Natur- und Landschaftsführung an der Sulm im Naturpark Südsteirisches Weinland (Quelle: Gerhard Lercher)

Unter www.steiermark.com/naturparke/de/sommer/sommerprogramm laden die Naturparke zum Entdecken, Genießen und Erkunden ein: leicht, spielerisch

und mittendrin in der Steiermark. Viele überraschende Erlebnisse und Erholung in der Natur warten auf die Bevölkerung und ihre Gäste.

Naturpark-Juwel in der Steiermark

Die steirischen Naturparke haben für Gäste und Einheimische eine Sammlung der schönsten und eindrucksvollsten Naturschauplätze zusammengestellt. Zu vielen dieser Naturpark-Juwel werden auch Führungen durch zertifizierte Natur- und LandschaftsführerInnen angeboten.



Abb 22 - Die Graggerschlucht im Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen ist eines dieser Naturpark-Juwel und besonders an heißen Sommertagen sehr empfehlenswert. (Quelle: Elisabeth Schitter)

Weitere Infos unter www.steiermark.com/naturparke/de/naturparke/naturpark-juwelle

Naturpark-PartnerInnen

100 ausgezeichnete GastgeberInnen in den steirischen Naturparken

Seit dem Jahr 2008 wurden in einem regionalen und Steiermark weiten Entwicklungsprozess (Projekt "Blühende Gesundheit") mittlerweile rd 100 Hotels, Pensionen, Urlaub am Bauernhof-Betriebe und Privatzimmer-VermieterInnen zu Botschafter-



Abb 23 - Naturpark-PartnerInnen-Treffen mit Übergabe der neuen Info- und Arbeitsmappe (Quelle: Karl Kreiner)

Innen der Naturparke qualifiziert. Sie sind das Gesicht des "Natururlaub" in der Steiermark.

Aktionstag zum "Internationalen Tag der Biodiversität"

In den letzten Jahren setzten die sieben steirischen Naturparke zum "Internationalen Tag der Biodiversität" steiermarkweit Zeichen für biologische Vielfalt. Mit dabei waren jährlich die 41 Naturparkschulen der Steiermark mit über 3000 SchülerInnen, 48 BiologInnen und Natur- und LandschaftsführerInnen, Ortgruppen der Berg- und Naturwacht und zahlreiche an Naturzusammenhängen Interessierte. Dieser Aktionstag der steirischen Naturparke ist in Österreich einzigartig, denn diese Aktivitäten treffen nicht nur auf ein Fachpublikum, sondern setzen auf breiter Basis bei Kindern und Jugendlichen an.



Abb 24 - Gemalte Biodiversität - "Der längste Wald" aus dem Naturpark Pöllauer Tal (Quelle: Stefanie Schuster)

"Blühende Gesundheit" in den sieben steirischen Naturparken

Transregionale Zusammenarbeit (LEADER) zur langfristigen strategischen Positionierung der steirischen Naturparke.

Naturparke sorgen in langfristigen Entwicklungsschritten für eine intakte Kulturlandschaft und damit



Abb 25 - "Markt der Artenvielfalt" im Naturparkzentrum Grottenhof/Südsteirisches Weinland (Quelle: Gerhard Lercher)

für gesunde Lebensräume. Menschen sollen hier auf Grund einer hohen Biodiversität beste Lebensvoraussetzungen finden. Naturschutz wird somit zum Gesundheitsschutz bzw übernimmt Formen der Gesundheitsvorsorge.

Das Projekt "Blühende Gesundheit" (LEADER, M421) wurde von "Naturpark.Erlebnis.Steiermark" (Projektträger) mit den RegionsgeschäftsführerInnen der zuständigen Naturparkvereine/Tourismusverbände und Steiermark Tourismus gemeinsam erarbeitet.

Laufzeit 2008 bis 2012.

Gesamt-Projektkosten € 770.000,--

Fördersatz: 70 %.



Abb 26 - Nachhaltige Kulturlandschaftsarbeit sorgt für gesunde Lebensgrundlagen, diese wiederum sind Basis für eine "Blühende Gesundheit" (Quelle: Karl Kreiner)

Weitere Informationen:

www.steiermark.com/naturparke

Die Arbeit der Steirischen Naturparke wird unterstützt von:



Nationalpark Gesäuse 2010

Abschluss des LIFE-Projektes "Naturschutzstrategien für Wald- und Wildfluss im Gesäuse"

Das LIFE-Programm hat die Nationalpark Gesäuse GmbH von der ersten Stunde an begleitet. Nach zwei Jahren der Vorbereitung und fünf Jahren Laufzeit ist diese Ära nun zu Ende. Viele für den Nationalpark wichtige Arbeiten konnten mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission von annähernd 50 % umgesetzt werden. Insgesamt setzte das LIFE-Projekt 2,6 Mio € in der Region um.

Was das LIFE-Programm des Nationalparks zu etwas Besonderem macht, ist die "strategische Allianz" der Schutzgebietsverwaltung mit der Wildbach- und Lawinerverbauung, mit dem Schutzwasserbau (FA 19B) und mit den Steiermärkischen Landesforsten.

Ein paar Worte zur "Vorgeschichte":

In den 1950er Jahren wurde der Johnsbach mit erheblichem Aufwand gebändigt. Es entstand durch den Einbau von Buhnen und Granitschwellen allerdings ein eher "kanalartiges Gerinne", das den Johnsbach als Laichhabitat für Fische unattraktiv und kaum mehr zugänglich machte. Durch das LIFE-Projekt war es nun möglich, bei der Neugestaltung des Johnsbaches sowohl den Aspekten des Hochwasserschutzes als auch naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Durch breite, fischpassierbare Grundschwellen und teilweisen Rückbau der alten Verbauungen konnte der Johnsbach im Nationalpark wieder als Laichgebiet aufgewertet werden. Mit dem neuen BesucherInnenbereich beim "Hellichten Stein" und dem Themenweg "Der wilde John" ist der Johnsbach nun auch für unsere BesucherInnen eine große Attraktion. Die FA19B als Partner im Projekt hat mit der Baubezirksleitung Liezen sowohl einen Altarm in der Lettmairau im Gesäuse wieder angebunden, als auch eine großräumige Renaturierung an der Einmündung der Palten in die Enns durchgeführt. Die - als Basis für eine weitere Aufwertung der Enns in der Steiermark - erarbeitete "Ennsleitlinie" wird in Teilgebieten auch schon in einem Folgeprojekt mit Flussrevitalisierungen zum Beispiel bei Admont oder an der Salzmündung umgesetzt. Die Steiermärkischen Landesforste haben als Fachbereich für Wald- und Wildtiermanagement der Nationalpark Gesäuse GmbH auch die Verantwortung für den "Umbau" von fichtendo-

minierten Wäldern hin zu gut gemischten "Fichten-Tannen-Buchenwäldern" getragen. Der Nationalpark war für die Koordination aller Maßnahmen sowie für die finanzielle und inhaltliche Abwicklung des Projektes verantwortlich.



Abb 27 - Die renaturierte Mündung des Johnsbaches im Gesäuse. (Quelle: Nationalpark Gesäuse)

Weitere Informationen zum LIFE-Projekt: www.nationalpark.co.at/nationalpark/de/life.php

GEO Tag der Artenvielfalt 2010 der Nationalparks in Österreich

2010 war auch ein besonderes Jahr in der Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung der österreichischen Nationalparks für den Erhalt der Artenvielfalt. Im Rahmen der Durchführung des "Tages der Artenvielfalt" 2010 wurden von 200 WissenschaftlerInnen aus allen Bereichen der Biologie mehr als 3.000 Arten gefunden. Alleine im "Kalktal", einer Lawinenrinne im Nationalpark Gesäuse, fand man über 1.000 Arten.



Abb 28 - Das Forscherteam am "GEO Tag der Artenvielfalt" 2010 im Nationalpark Gesäuse (Quelle: Nationalpark Gesäuse)

Aktuelle Forschung im Nationalpark

Im Jahr 2010 wurde vor allem an der Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen im Wald und in waldfreien Gebieten zur Beobachtung von besonders dynamischen Lebensräumen gearbeitet. Erste Ergebnisse über die Vegetationsentwicklung auf Lawinen- und Windwurfflächen liegen bereits vor.



Abb 29 - Erforschung der Dynamik im Nationalpark Gesäuse am Beispiel einer Lawinenfläche (Quelle: Nationalpark Gesäuse)

Ein zoologisches Monitoring soll noch folgen. Ein Kooperationsprojekt mit dem Schweizer Nationalpark, Nationalpark Berchtesgaden und dem Natio-

nalpark Hohe Tauern widmet sich dem Monitoring von Veränderungen auf Landschaftsebene. Aufbauend auf Luftbildinterpretationen soll ein Vergleich über mehrere Zeitschnitte ermöglicht werden. Im Nationalpark Gesäuse wird ein Vergleich der Situation zwischen 1954 und 2003 bzw 2003 und 2010 durchgeführt. Alle Ergebnisse der Forschung im Nationalpark finden sich auch auf der Homepage unter: www.nationalpark.co.at/nationalpark/de/forschung.php

Nationalpark Gesäuse gewinnt internationalen Medienpreis

Die im Dezember letzten Jahres fertig gestellte Multivision "Nationalpark Gesäuse – Wilde Natur im Kletterreich" erregte auch in Deutschland beim 6. Internationalen Medienfestival in Villingen-Schwenningen großes Aufsehen, und konnte dort den begehrten "Blue Genius" in der Kategorie HDAV-Multi-Display erringen. Detaillierte Informationen über den Preis finden Sie auf: www.medienfestival.net

"Thementage – Besonderheiten im Naturpark Steirische Eisenwurzten und Nationalpark Gesäuse"

2010 fand das im vorhergehenden Herbst begonnene Projekt "Thementage – Besonderheiten im Na-



Abb 30 - Die Multivision "Auf den Spuren von Heinrich Hess" erfreut sich großer Beliebtheit (Quelle: Nationalpark Gesäuse)



Abb 31 - Die Broschüre "Kein Brett vorm Kopf/SchülerInnen entdecken ihre Heimat" wurde im Rahmen des "Spielefestes" von den SchülerInnen präsentiert (Quelle: Nationalpark Gesäuse)

turpark Steirische Eisenwurzten und Nationalpark Gesäuse" als schutzgebietsübergreifende Schulveranstaltung seinen feierlichen Abschluss. Die mitwirkenden Schulen hatten während des vergangenen Schuljahres 2009/10 ein individuelles und auf die Besonderheiten ihrer Umgebung abgestimmtes Thema erarbeitet. Unter dem Motto "Kein Brett vorm Kopf" lernten die SchülerInnen der Region Naturpark Steirische Eisenwurzten und Nationalpark Gesäuse während des Schuljahres 2009/10 ihre Region noch besser kennen. Beteiligt waren alle 17 Volks- und Hauptschulen, das Stiftsgymnasium Admont und die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof. Den krönenden Abschluss bildete schließlich ein von allen Schulen gemeinsam gestaltetes Spielefest in Altenmarkt bei St. Gallen. Als Teil der ‚Regionale10‘ erfreute sich das Fest großer Beliebtheit.

Der "Wilde John" – Konzeption und Umsetzung eines Interaktiven Erlebnisweges entlang des Johnsbaches



Abb 32 - Die Sagenfigur "Der wilde John" führt durch den Themenweg (Quelle: Nationalpark Gesäuse)

Der Johnsbacher Sagenweg ist durch seine attraktive Lage entlang des Johnsbaches einer der meist frequentierten Wanderwege im Nationalpark Gesäuse. Durch die im Rahmen des LIFE-Projektes vorgenommenen Revitalisierungen ergibt sich nun wieder das Bild eines mehr oder weniger ursprünglichen Wildflusses inmitten eines Gebirgs-Nationalparks von außerordentlicher Schönheit. Die Eröffnung des fertigen Erlebnisweges erfolgte am 31.07.2010 im Rahmen des großen Sommerfestes des Nationalparks Gesäuse.

Aktionsprogramm Natur- und Landschaftsschutz aus dem "LUST" – Landesumweltprogramm Steiermark

Maßnahmenevaluierung

Maßnahmen	in Angriff genommen	abgeschlossen	Dauermaßnahme
1. Fortsetzung der Revision der Naturschutzgebiete, digitale Grundlagenerarbeitung unter besonderer Bewertung künftiger floristischer und faunistischer Inhalte			
- NSG 2c Nordwestlicher Teil Gemeinde Ramsau/Dachstein - Verkleinerung	✓		
2. Revision der Landschaftsschutzgebiete			
- Nr. 28 (Plesch-Walzkogel-Pfaffenkogel) - Verkleinerung		✓	
- Nr. 14 (Salzkammergut West) - Verkleinerung Tauplitz		✓	
- Nr. 8 (Gebiete Schönberg und Gföller-Riegel) - Aufhebung		✓	
- Nr. 9 (Pleschaitz-Puxberg) - Aufhebung		✓	
- Nr. 22 (Stuhleck-Pretul) - Verkleinerung		✓	
- Nr. 10 (Turracher Höhe-Eisenhut-Frauenalpe) - Aufhebung		✓	
- Nr. 18 (Friesingwand und Enge von St. Peter/Freienstein) - Aufhebung		✓	
- Nr. 23 (Mehlstübl) - Aufhebung		✓	
- Nr. 24 (Waldheimat) - Aufhebung		✓	
- Nr. 25 (Rennfeld) - Aufhebung		✓	
- Nr. 26 (Hochalpe) - Aufhebung		✓	
- Nr. 46 (Straden) - Aufhebung		✓	
- Nr. 5 (Wildeck-Speikogel) - Aufhebung		✓	
- Nr. 41 (Schöckl - Weizklamm - Hochlantsch)		✓	
- Nr. 47 (Sausal) - Aufhebung		✓	
- Nr. 35 alt (Schloßberg bei Leutschach) - Aufhebung		✓	
- Nr. 44 Mittleres Ennstal -Verkleinerung		✓	
- Nr. 45 Paltental - Verkleinerung	✓		
- Nr. 38 Riegersburg - Aufhebung	✓		
- Nr. 20 Hochschwab-Zeller - Staritzen	✓		
3. Naturparke			
- Bestand: 7 Naturparke - weitere sind nicht geplant		✓	
4. Nationalpark Gesäuse			
- Nationalparkorganegesetz in Kraft: 01.10.2003, LGBl 69/2003		✓	
- Verwaltung Nationalpark Gesäuse GmbH., eingerichtet Dezember 2002 - weitere sind nicht geplant		✓	
5. Anpassung der geltenden Naturschutzverordnung im Hinblick auf einschlägige EU-Richtlinien sowie aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erfahrungen des Artenschutzes (Rote Listen)		✓	
6. Artenschutz			

Maßnahmen	in Angriff genommen	abgeschlossen	Dauermaßnahme
- Umsetzung und langfristige finanzielle Sicherstellung der derzeit laufenden Artenschutzprogramme (Entwicklung von Artenschutzkonzepten von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten); laufende Artenschutzprogramme: Bär, Fledermaus, Storch			✓
6a. Vertragsnaturschutz: ist im Naturschutzgesetz verankert und wird bereits seit Jahren praktiziert.			
- Seit 1988 Schutz der extensiv genutzten Wiesen über das landeseigene Biotoperhaltungsprogramm (BEP)			✓
- Sicherung spezieller Waldgebiete durch Zusammenarbeit mit dem Verein BIOSA			✓
- Landesweite Naturschutzmaßnahmen im Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)			✓
- Spezielle Programme für NATURA 2000 Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Eichengalerien (Steirische Grenzmur) • Blauracke (Teile des südoststeirischen Hügellandes) • Auerwild (Teile des Jogl- und Wechsellandes) • Wachtelkönig (Wörschacher Moor und mittleres Ennstal) 			✓
7. Internationaler Naturschutz:			
- Umsetzung der internationalen Naturschutzabkommen wie Biodiversitätskonvention, Berner Konvention, Ramsar-Abkommen, Washingtoner Artenschutzabkommen, wobei ein Schwerpunkt die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Einrichtung und Sicherung von großflächigen Ramsar-Schutzgebieten ist			✓
- Ramsar-Schutzgebiete: Pürgschachenmoor, Hörfeld, Lafnitz, Naßkör		✓	
8. Naturschutz in der Europäischen Union – NATURA 2000:			
- LIFE-Programm Lafnitztal	✓		
- Ober- und Mittellauf der Mur	✓		
- Life-Programm Nationalpark Gesäuse	✓		
- Verordnung von 41 Gebieten zu ESG:			
• ESG 16 - Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pöbñitzbach		✓	
• ESG 33 – Deutschlandsberger Klause		✓	
• ESG 7 – Ennstalarme und Niederstuttern		✓	
• ESG 17 – Ennstaler Alpen/Gesäuse		✓	
• ESG 1 – Feistritz/Herberstein		✓	
• ESG 28 – Furtner Teich – Dürnberger Moor		✓	
• ESG 21 – Gamperlacke		✓	
• ESG 8 – Gersdorfer Altarm		✓	
• ESG 39 – Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen		✓	
• ESG 40 – Hochlagen der südöstlichen Schladminger Tauern		✓	
• ESG 38 – Niedere Tauern		✓	
• ESG 4 – NSG Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche		✓	
• ESG 5 – Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen		✓	
• ESG 20 – Ödensee		✓	
• ESG 3 – Schwarze und Weiße Sulm		✓	
• ESG 19 – Steirisches Dachsteinplateau		✓	

Maßnahmen	in Angriff genommen	abgeschlossen	Dauermaßnahme
• ESG 2 – Teile des steirischen Jogl- und Wechsellandes		✓	
• ESG 32 – Teile des steirischen Nockgebietes		✓	
• ESG 35 – Totes Gebirge Altausseer See		✓	
• ESG 31 – Zirbitzkogel		✓	
• ESG 14 – Teile des Südoststeirischen Hügellandes inkl Höll- und Grabenlandbäche		✓	
• ESG 15 – Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach		✓	
• ESG 22 – Oberlauf der Pinka		✓	
• ESG 24 – Hartberger Gmoos		✓	
• ESG 25 – Pölshof bei Pöls		✓	
• ESG 27 – Lafnitztal-Neudauer Teiche		✓	
• ESG 29 – Dürnberger Moor		✓	
• ESG 12 – Flaumeneichenwälder im Grazer Bergland		✓	
• ESG 30 – Furtner Teich		✓	
• ESG 13 – Kirchkogel bei Pernegg		✓	
• ESG 10 – NSG Hörfeld		✓	
• ESG 11 – Patzenkar		✓	
• ESG 26 – Peggauer Wand		✓	
• ESG 9 – Raabklamm		✓	
• ESG 23 – Ramsauer Torf		✓	
• ESG 37 – Steilhangmoor im Untertal		✓	
• ESG 18 – Zlaimmöser-Moore/Weissenbachalm		✓	
• ESG 6 – Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang		✓	
• ESG 36 – Schluchtwald der Gulling		✓	
• ESG 34 – Teile der Eisenerzer Alpen		✓	
• ESG 41 – Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern		✓	
- Management-Pläne:			
• Feistritzklamm/Herberstein		✓	
• Teile des steirischen Jogl- und Wechsellandes		✓	
• Schwarze und Weiße Sulm		✓	
• NSG Wörschacher Moor und ennsnahe Bereiche		✓	
• Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang		✓	
• Ennsaltarme bei Niederstuttern		✓	
• Raabklamm		✓	
• Hörfeld		✓	
• Patzenkar		✓	
• Kirchkogel bei Pernegg		✓	
• Teile des Südoststeirischen Hügellandes inkl Höll- und Grabenlandbäche		✓	
• Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach		✓	

Maßnahmen	in Angriff genommen	abgeschlossen	Dauermaßnahme
• Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pöbnitzbach		✓	
• Gamperlacke		✓	
• Hartberger-Gmoos		✓	
• Pölshof bei Pöls		✓	
• Furtnersteich und Dürnberger-Moor		✓	
• Deutschlandsberger Klause	✓		
• Waldfachplan Schluchtwald der Gulling	✓		
• Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern	✓		
- Managementpläne in Vorbereitung			
• Lafnitztal-Neudauer Teiche		✓	
• Niedere Tauern			
• Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen (für Teile)			
- Fachdatenbank-NATURA 2000		✓	
- ASP: Bär			✓
- CADSES-Projekt: Niedere Tauern gemeinsam mit Kärnten, Italien, Slowenien, Kroatien etc		✓	
- Interreg IIIa-Projekt Grenzmur		✓	
9. Höhlenschutz:			
- Sicherung der erforderlichen Finanzmittel			✓
- laufende Höhlensicherung			✓
10. Biotopkartierung:			
- Revision der Biotopkartierung	✓		
11. Fließgewässerkriterienkatalog der steirischen Fließgewässer:			
- Erstellung einer landesweiten Übersicht jener Fließgewässerstrecken, die noch einen hohen Grad an Natürlichkeit aufweisen, und so zu erhalten sind.	✓		
12. Akzeptanz dieser Ziele bei jenen Abteilungen und Referaten der Landesverwaltung, die mit ihren Planungsinstrumentarien oder durch Förderungen in Naturraum und Landschaft einwirken sowie bei Interessensvertretungen, Gemeinden, Ziviltechnikern etc			✓
- Schriftliche Information an alle Landesdienststellen bezüglich NATURA 2000		✓	
- Informations-CD an alle NATURA 2000-Gemeinden		✓	
- Film der Firma WOKA-Film über einzelne NATURA 2000-Gebiete		✓	
- Erstellung neuer NATURA 2000- Informationsbroschüren			
• EU-geschützte Pflanzen- und Tierarten in der Steiermark		✓	
• EU-geschützte Lebensraumtypen in der Steiermark		✓	
- Grundeigentümer Informationsbroschüren			
• Managementplan für Südoststeirisches Hügelland		✓	
• Vorprüfungspflichtige Vorhaben für Südoststeirisches Hügelland		✓	
• Informationsbroschüre – Leitfaden für die Praxis Steiermärkische Berg- und Naturwacht		✓	

*Nachhaltigkeitsindikatoren:*Anzahl der Naturparke in der Steiermark:

2000: 5

2004: 6

2008: 7

Anzahl der potentiellen NATURA 2000-Gebiete:

2008: 41

davon bis 2008 verordnet: 41 (100 %)

Zusammenfassung:

Von den insgesamt 13 Maßnahmenbündeln wurden bisher fünf erfüllt, die anderen wurden in Angriff genommen und werden unterschiedlich weiterverfolgt. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Arbeit an den 41 NATURA 2000-Gebieten dar (Ausweisung, Umsetzung, Managementpläne), wobei deren Fortsetzung von den personellen und finanziellen Ressourcen abhängig ist.

NATURA 2000 ist eine Bezeichnung für besondere Schutzgebiete, die zum Ziel haben, auf dem Gebiet der EU ein kohärentes, europäisches, ökologisches Netz aufzubauen, das die Artenvielfalt sichert, indem die natürlichen Lebensräume sowie wild lebende Tier und Pflanzenarten erhalten werden.

Diesem Ziel dienen zwei Naturschutzrichtlinien der EU, einerseits die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-RL) sowie die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, kurz: VS-RL). Die einzelnen Mitgliedsstaaten (MS) haben diese Richtlinien in nationales Recht umzusetzen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Bei den auf Grund der FFH-RL zu schützenden Gebieten, erstellt die Kommission in Brüssel im Einvernehmen mit dem MS im Rahmen von so genannten biogeografischen Seminaren die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Die geeignetsten der nach der VS-RL zu schützenden Gebiete sind von dem MS ohne obiges Verfahren auszuweisen.

Die von der Steiermark erstellte Gebietsliste umfasst VS-Gebiete, FFH-Gebiete sowie Gebiete, die sowohl FFH- als auch VS-Gebiete sind. Alle NATURA 2000

Gebietsgrenzen sind im Internet unter www.gis.steiermark.at abrufbar.

Die Steiermark liegt in zwei von insgesamt sechs biogeografischen Regionen Europas: in der Alpenregion und in der Kontinentalregion. Die FFH Gebietsnennungen für die alpine- und kontinentale Region wurden 2003 bzw 2004 abgeschlossen. Es ist geplant, vor allem für NATURA 2000-Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung Managementpläne (MP) zu erstellen. Im Rahmen der MP-Erstellung werden zunächst die EU-Schutzgüter im Zuge von Kartierungen durch FachexpertInnen katasterscharf erhoben, um eine genaue Lokalisierung der Schutzgüter zu ermöglichen.

Der MP selbst ist ein Bewirtschaftungsplan, der Maßnahmen zum Erhalt der im jeweiligen NATURA 2000-Gebiet festgestellten EU-Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand beinhaltet und als Richtschnur für Vertragsnaturschutz sowie zur Beurteilung anstehender Pläne und Projekte angewendet wird.

Ein weiterer wichtiger Inhaltspunkt des MP ist die Abschätzung der Kosten für die umzusetzenden Maßnahmen (Vertragsnaturschutz, Entschädigungen, bauliche Maßnahmen, Grundablöse etc).

Außerdem werden im Rahmen einer begleitenden Informationskampagne die BürgermeisterInnen der betroffenen Gemeinden, die KammervorteilerInnen sowie weitere FachexpertInnen aber auch die betroffenen GrundeigentümerInnen in den Prozess der MP-Erstellung mit eingebunden.

In den kleineren NATURA 2000-Gebieten werden im Zuge der MP-Erstellung außerdem bereits Vorverhandlungen bezüglich Vertragsnaturschutz mit den GrundeigentümerInnen geführt.